

bynnen nachtz in dat Gylcher lant ind branten allet tzo der middernacht Ind indorsten bynnen dagts niet widder offenbair kommen. [Dat hadden sy goit tzo doyn . want die Gylcher eyn deill waren goit Gellersch durch maichschaff.]⁴

Die angebliche Zuneigung einzelner Jülicher zu Geldern mag für die Zeiten Adolfs zutreffen; für die Hubertusschlacht wird diese Behauptung durch das Verhalten der Jülicher schlagend widerlegt. Die „historischen Nachrichten über die Stadt Linnich“ haben, wie Dr. Cardauns in seiner Ausgabe, einen in der von mir benutzten, der Universitäts-Bibliothek Bonn entlehnten Chronik fehlenden-Zusatz: „o hILLiger¹⁾ MarsChalk sent HVprecht, dyn genade hat gewerckt reCht, Gerhart dem fVrsten bytzostain, der nye weder ere halt gdaIn. In dem vursspruch is begreifen der datum der vurfß verwinunge. Item umb deser verwinunge willen is vierlich sant Hupertz dach.“

III.

Seltsamer Weise verlegen manche Geschichtschreiber das Schlachtfeld in die Gegend von Ravensberg,²⁾ obgleich die alten Chroniken unzweideutig von der Kante des Jülicherlandes schreiben.

Eine halbe Stunde nordwestlich von Linnich steht an der Landstraße nach Lindern im Schatten einer hohen Linde ein steinernes Wegkreuz; die seitlich verschobene Stellung des Baumes rechtfertigt die Annahme, daß ein Gegenstück dem Ausbau des Weges geopfert werden mußte. Zu dem Bildniß des Heilandes gehört die Inschrift: CrVCifIXVM tIbI DILLige (1776) — Liebe den für dich Gekreuzigten. Der Ober-

¹⁾ A. a. O. S. 785; das ursprüngliche Wort „heyliger“ wurde von Cardauns zur Vervollständigung des Chronogramms berichtigt.

²⁾ Augenscheinlich handelt es sich um eine Verwechslung mit Ravensstein, wo im Jahre 1388 der schon als sechzehnjähriger Jüngling wegen seiner Tollkühnheit weithin berühmte Herzog Wilhelm III. von Jülich mit nur wenigen Hundert Rittern und Knechten das brabantische Heer, welches nach der Münstereifeler Chronik eine ungläubliche Übermacht zur Verfügung hatte, auseinanderjagte.

bau trägt folgendes Chronogramm: VIator hoC qVeM VIDes
 agro VrbIs LInnIchIae (1776) VICtIs geLrI et egMonDanI
 eXerCItIbVs (1776) gerarDVs JVLlIae prInCeps prIMos s.
 hVbertI eqVItes (1776) creabat anno 1444; zu deutsch:
 Wanderer, hier auf dem Gefilde der Stadt Linnich, welches
 dir vor Augen liegt, ernannte Herzog Gerhard von Jülich
 nach Besiegung der Heere Gelderns und Egmonds die ersten
 Ritter des h. Hubertus im Jahre 1444. Ein auf den Kopf
 gestellter Schild enthält das Linnicher Wappen. Der Sockel
 zeigt in plumper Ausführung die bekannte Hubertusdarstellung
 mit dem Hirsch nebst der frommsinnigen Widmung: DeI fILlo
 pro honore s. hVbertI MartInVs feres et heLena CatharIna
 abeLs posVerVnt anno 1776.

Am Standort des Wegkreuzes soll gemäß der Aufschrift
 Herzog Gerhard die ersten Hubertusritter ernannt haben. Nach
 der Volkssage bezeichnet es die Stelle, an welcher der Herzog
 vor der Schlacht seine Befehle ausgeteilt habe. Wahrscheinlich
 steht das Denkmal in der Gegend, wo Herzog Gerhard inmitten
 seiner siegreichen Helfer nach der Schlacht „mit Posaunen
 und Trompeten“ auf dem Felde der Ehre drei volle Stunden
 verweilt hat, um, allerdings vergeblich, kampfbereit „weiteren
 Streit seitens der Geldrer zu erwarten.“ Jedenfalls hat die
 dortige Gemarkung der Hubertusschlacht ihren heute noch
 geltenden Flurnamen zu verdanken.

Das schmucklose Kreuz auf der Anhöhe zwischen Linnich
 und Lindern wurde der Ueberlieferung gemäß als Ersatz eines
 älteren, verwitterten errichtet. Den äußeren Anstoß mag die
 Wertschätzung gegeben haben, welchen der letzte jülicher
 Herzog, Karl Theodor, dem Orden entgegenbrachte. Linnicher
 Urkunden bestätigen das ehemalige Vorhandensein eines älteren
 Denkmals, so daß den Stiftern des derzeitigen Kreuzes tat-
 sächlich das Verdienst gebührt, der Nachwelt ein sichtbares
 Andenken an jene geschichtlich merkwürdige Feldmark be-
 wahrt zu haben.

Das im Linnicher Pfarrarchiv befindliche Güter- und
 Rentenverzeichnis des St. Nikolaus- und St. Katharinenaltars,
 welches der Schrift nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts

angehören könnte, dessen Inhalt jedoch aus inneren Gründen eine weit frühere Zeitbestimmung, etwa das Jahr 1471, bedingt, enthält folgende Flurbezeichnung: „op dem aichwege by unser heren land by synt hupertzhuysgen“. Eine Abschrift der nämlichen Urkunde aus dem 17. Jahrhundert hat dieselbe Eintragung: „auff dem acher wegen bey unser herren landt bey S. Hupertzhuyßgen“. Dieser Vermerk bekundet nicht bloß das frühe Vorhandensein des St. Hubertushäuschens, sondern zugleich die Tatsache, daß dort oben Ackerland, der Wald also teilweise gerodet war, wodurch ein Zusammenstoß größerer Reitermassen ermöglicht wurde.

Jenes Häuschen hat zweifelsohne im Jahre 1500 den Gedanken an den Bau einer Gedächtniskapelle angeregt. In der urschriftlich erhaltenen Linnicher Stadtrechnung von 1499/1500 steht nämlich zu lesen: „Item hant die burgemeister geschenkt deme Drossat (Drosten) van Randenroede ind Jonckher Wilhelm van Beeck ind dem Vait (Vogt) van Rändenroide, doe sy besaegen, wae sent hupertz Kapell staen syldē XIIIJ (14) qr wyns.“

Obschon die Kapelle nicht gebaut worden ist, so gestattet diese Zusammenkunft dennoch die Schlußfolgerung, daß Linnich, Beek und Randerath besondere Veranlassung zu jener löblichen Absicht haben mußten, daß vor allem der Kampf beziehungsweise der Rückzug das Gebiet dieser drei Gemeinden berührt haben wird.

Das ursprüngliche Heiligenhäuschen hat nicht gar lange gestanden. In einem nach 1664 geschriebenen Einkünfte-Verzeichnis „zu dem altar B. M. Virginis“ zu Linnich fand ich für ein Stück Land die Angabe: „boben S. hupertshäußgen, so der schultheiß wilhelm Zuyrs abgebrochen“; letzterer war 1559 im Amte.

Die Stelle selbst hat ihren Namen alle Jahrhunderte hindurch behalten.

Das Linnicher Gerichtsbuch, von welchem ein Auszug im Stadtarchiv bewahrt wird, bezeichnet auf Seite 109 unter dem Jahre 1539 ein Stück Land als gelegen „ayn synt hupritz“.

In dem peinlich genau geführten Verzeichnis der Linnicher Ländereien von 1670 treffen wir außerordentlich häufig folgende Bezeichnungen: „noch bey Weiler (Gereonsweiler) ein seits nach St. huppert heußigen“; — „noch auf dem Reuterspfadt gehet der Linner wegs dardurch nach St. huppert“; — „bey St. Hupert ahm Creutz“; — „an St. hupert, ahn St. hupert auff dem Linner wegh, in St. huppertz schlacke“; — „hinter St. huppert im Tälgen (Dälgen, Thälgen)“; „im Delchen“ heißt bis heute die betreffende Flur hinter Hubertuskreuz südlich der Landstraße. Demzufolge hat man nach Niederlegung des ersten Heilighäuschens ein neues Erinnerungszeichen errichtet.

Irrtümlich glaubte man die Bezeichnung „Rütterschpatt“, wie der vom Hubertuskreuz ins Tal führende, südlich von Rischmühlen in den Brachelner Weg einmündende Feldweg genannt wird, auf den 3. November 1444 zurückführen zu dürfen. Reuterswege, Reuterspfade oder Reuterstraßen sind indessen meist mit alten Römerstraßen in Verbindung zu bringen. In der Tat ist unser Reuterspfad eine Abzweigung der alten Römerstraße, welche, von Burtscheid kommend, Gereonsweiler berührt und, heute „Aachener Weg“ genannt, sich an Hubertuskreuz vorbei über Brachelen nach Hilfarth hinzog und bei Golkerath in die Straße Jülich-Brüggen einmündete.

Dichtung und Sage wissen mancherlei über die Beteiligung der Linnicher Bürgerschaft an der Hubertusschlacht zu erzählen. Allerdings könnte der beabsichtigte Kapellenbau eine solche Annahme rechtfertigen. Will man doch sogar für die Stadt Linnich besondere Freiheiten vom Tage der Hubertusschlacht herleiten. In Wirklichkeit war es anders. Die erhaltene Stadtrechnung vom Jahre 1448 weiß im Gegenteil von doppelter Steuerveranlagung zu erzählen.¹⁾

¹⁾ Item braichten myn hern her werner (von Palant) ind her gort van Harff (aus Geilenkirchen) uns ayn, dat onse lanthern van uns woulden haven eyn dubel schetzink, doe kalden burgemeister ind scheffen

Gewöhnlich zwar stellte die Stadt dem Landesherrn für seine auswärtigen Unternehmungen mehrere Söldner, deren Zahl sich nach dem jeweiligen Bedarf zu richten pflegte. Linnicher Stadtrechnungen geben bezüglich der Bekleidung und Ausrüstung jener gemieteten „Zoldener“ genügende Auskunft, desgleichen über Handgeld und Sold.

Einigermaßen anders mag sich freilich die Sache 1444 gestaltet haben. Linnichs Einwohnerschaft, unmittelbar selbst bedroht, hatte alle Ursache, die Abwehr nach Kräften zu unterstützen; die arme Stadt hatte es während der brabantischen Fehde zur Genüge erfahren, was es heißt, einem siegtrunkenen Feinde preisgegeben zu sein. Deshalb würde es nicht erst großer Ueberredung bedurft haben, um möglichst viele kampffähige Männer zum Anschluß zu bewegen. Vor allem würden diejenigen Bürger ausgerückt sein, welche mit Roß und Harnisch zu dienen verpflichtet waren; zu letzteren gehörte das Geschlecht von Weirde, über dessen mutmassliche Beziehungen zu dem Reiterführer Jan von Werth ich mich in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein geäußert habe. Uebrigens war die Stadt Linnich verpflichtet, dem Herzog in seiner Bedrängnis Heeresfolge zu leisten. Behufs Verteidigung des Landes hatte der Landesherr das Recht, sämtliche Mannschaften, Lehnsleute wie Untertan, ohne weiteres aufzubieten.

Auf den unvermeidlichen Ausbruch neuer Feindseligkeiten war man gefaßt. Linnich hatte seine Stadtgräben 1443/44 teils ausbessern, teils erneuern lassen, wofür die Kosten durch eine besondere Umlage aufgebracht wurden. Zum darauf folgenden Jahre ist in dem Rechnungsauszug vermerkt: „Aus dieser Rechnung erhellet ferner, daß in diesem Jahr Vieles

mit yn, dat sy mit unsen gnedigen hern kalden, dat sy ons des erlaissen woulden, den eyn gelaich geschenkt. — It. waeren dey landdroisset beide hie mit eyns deils onß gnedigen hern reeden, omb die neuwen schetzingen wille ind mit yn overquaemen, dat wir unsen gnedigen hern geven moisten 11j^c overl. gulden op diß zyt, yn dat gelaich in Johens huse geschenkt ad ̄x^{mr}jx̄β ind vort die pert verdain in der herberge 11j^{mr} vz zosamen x1j^{mr}jx̄β (Buschen).“

ahn der stadt fortification gemacht, ein Neue Thurm erbauet, die bollwerke an der Kirsch- und Mahrpforte renoviret, auch die stadtgraben verbessert seyen.“ Gleichzeitig wurde Alles für die Verteidigung instandgesetzt.¹⁾ Linnich war zum Empfang des geldrischen Besuches hinlänglich gerüstet.

Geraume Zeit vor Ablauf des Waffenstillstandes wird der Herzog von Jülich seine Vorbereitungen getroffen haben, da er wußte, was er von Arnold zu erwarten hatte. Jedenfalls hatte der kaum 27jährige Fürst seinen Heerbann, „die Ritter und Knechte aus beiden seinen Landen und den Städten“ frühzeitig zusammengezogen. Wie einige spätere landesherrliche Befehle bekunden, befand das Land sich eigentlich stets in Kriegsbereitschaft. So schrieben am 10. Juli 1472 von Bensberg aus Herzog Gerhard und die Herzogin an die „ritterschaft“, man solle sich „entlich rusten, bi der hant inlendich verhalten und nit uislendich verriden, as wir dich wissen lassen, dan bereit zo sin zo unser bescheidongen zo komen, uns mit dem harnesch zo dienen.“ Die „stede“ sollen sich „entlich rusten, bi der hant inlendich verhalten, as wir uch wissen lassen, dan bereit zo sin zo unser bescheidongen zo komen, uns mit dem harnesch ind geweer, bussen ind armborsten ind zo voisse zo dienen.“²⁾

¹⁾ 1443/44 hant meister Arnolt und Hantz Mailgot uns die bussen vergadert ind die loder uyßgedoin ind die bussen gebrannt ind gerüst; 1444 hant wir doin machen xij leren (lederne) secke, donre kruyt dryn zo doin. — It. gehadt van Goitzgen van Gressenich j^e ind xx punt blyes zo laden in die büssen. — It. was peter z'Aichen umb donrekruyt. It. gegeben omb 1j^e ind xx donresteynen. It. Kirstgen hait bussen zo Breyment (Breitenbend) geholt ind die leidern an die muyre gevoirt, ind die bussen van almans Toirre (almarium-armarium) an den nuwen Toirren gevoirt.

Ferner erfahren wir aus der Stadtrechnung, daß „schultheiß ind scheffen die steig... satten ind die rut.. ordinirten“, worunter jedenfalls die Anbringung von sogenannten Steigglitzen zur Versperrung der Wege für Reiter und das Annäherungshinderniß „spanische Reiter“ zu verstehen sind.

²⁾ Unter dem 6. Mai 1532 erließ der Herzog von Schloß Hambach aus eine Verordnung an die Ritterschaft von Jülich, Berg und Ravens-

Ueber Nacht konnte Herzog Gerhard all diese Mannen unmöglich zusammenrufen; auch würden die Reisigen aus dem vom Feinde besetzten Teil des Landes oder aus dem Bergischen kaum mehr Gelegenheit gefunden haben, zum Heer zu stoßen. Eine stattliche Zahl heerespflichtiger und befreundeter Ritter war bereitwillig herbeigeeilt, dazwischen solche, welche nichts anderes als die Freude am Kriegsdienst oder Aussicht auf Abenteuer und Beute an das herzogliche Lager fesselte. Andere wieder stellten Bewaffnete gegen vertragsmäßige Entschädigung. Dazu gesellten sich die Vasallen mit ihren Knappen und Knechten. Linnicher Schloßland mußte z. B. in Kriegsnöten einen Mann an die Burg nach Randerath stellen. Ferner waren die Inhaber der Lehngüter zum Kriegsdienst verpflichtet.¹⁾

Ueber die sehr zeitig getroffenen, auf den Angriff gerichteten Vorbereitungen Arnolds geben die Arnheimer Ur-

berg, sie sollen sich „mit perden und harnisch“ rusten und einheimisch halten, „damit du uf unser ferner schriuen gerust und bereit siest uns vort anstont zu dienst zu komen.“ Jene Briefe an die Ritterschaft wurden durch die Amtleute befördert; letztere sollten „iderm sinen brief zustellen“ lassen. „Und indem noch etliche andere weren, daran wir nit geschreven hedde, aldan willest du inen solichs zurkennen geven und uns mit disem boeden ire namen schriftlich oeverschicken.“ Und noch 1675 versandte Herzog Philipp Wilhelm folgendes Ausschreiben: Es ist in Jülich und Berg „von alters hergebracht und ublich gewesen wie annoch, daß in zeit der gefar und not unser lenleute zu defension und rettung des vatterlandes aufzusitzen und zu dienen schuldig.“ Vgl. G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610. 1895. Düsseldorf.

¹⁾ So heynrich Udeman van erklentz, welcher 1443 laut dem Heinsberger Lehnsregister dem Wilhelm von Kōrrenzig das bis heute in ununterbrochenem Erbesitz der Familie gebliebene Gut „gaisbroik gelegen in dem kyrspele van Doveren in dem Lande van Wassenberg“ abkaufte und mit demselben durch den Grafen von Heinsberg belehnt wurde. Seine Nachkommen waren „auf Erfordern Ihre Durchlaucht und gnädig. Fürsten und Herrn mit Mann, Pferd und Harnisch zu dienen schuldig“; noch 1685 war „Johann Christoffel Oidtmans wegen dessen Hof zum Gansbroich mit Mann, Pferd und Harnisch zu dienen schuldig“. Der Lehnsmann mußte nach dem Weistum über die Lehnsdienste in der Herrlichkeit Wassenberg von 1525 sechs Wochen und drei Tage auf eigene Kosten zur Landesverteidigung dienen, dann erst erhielt er Entschädigung.

kunden wichtige Aufschlüsse, welche Nijhoff nicht durchweg berücksichtigt hat, so daß seine Schilderung mehr einseitig geldrischer Auffassung als der Wirklichkeit entspricht. Unrichtig ist die Auslegung, daß Arnold aus Besorgniß wegen der Rüstungen Gerhards seine Streitmacht verstärkt habe, unhaltbar die Begründung, daß der Herzog von Kleve nach der Wegnahme seines Schlosses Broich vielleicht (!) auf Grund eines Freundschaftsvertrages Geldern zu Hülfe gerufen habe, denn Burg Broich wurde schon 1443 durch Erzbischof Dietrich von Köln, Gerhard von Jülich und den Bischof von Lüttich erobert. Damit läßt sich der Einfall vom November 1444 doch schlecht in Zusammenhang bringen. Nijhoffs Schilderung des Herganges würde soweit ganz glaubhaft klingen, wenn nicht eine Urkunde bezüglich der Absichten Arnolds gegen teiligen Bescheid gäbe. Ferner wäre es ein seltsamer Zufall, daß der Geldrer grade zur rechten Zeit eine ansehnliche Truppenzahl, eine dreifache Uebermacht in Erkelenz bereit hielt. Endlich müßte man, da der auf den Angriff vorbereitete Herzog Gerhard dem Feinde entgegen gezogen sei, das Schlachtfeld auf dem rechten Rurufer, in der Gegend zwischen Linnich und Erkelenz suchen. Bei Linnich, mitten (!) im Lande Jülich, habe der für Geldern ungünstige Zusammenstoß stattgefunden; der geldrische Bannerträger, Herr von Kuilenburg, sei zurückgewichen, Arnold selbst zu genauer Not entkommen.

Mehrere Urkunden des Archivs von Gelderland sind ebenso viele Belege für die Aufnahme von Geld bei dem Adel des Landes. Ich begnüge mich mit dem Hinweis auf zwei für die Vorgeschichte des Krieges besonders wertvolle Aktenstücke.

Am 10. Juni 1444 verteilen Abgesandte der Bannerherren, der Ritterschaft und der Städte Gelderns eine bewilligte Umlage von 20,000 Joachims-Taler mit 7100 auf das Quartier von Nymegen, mit je 4900 auf die Gebiete von Rueremunde und Arnheim, mit 3100 auf die Grafschaft Zutphen. Das Geld sollte bis Martini aufgebracht werden, also daß es auf „kersmissen“ danach „voll und all“ bezahlt sei.

Offenbar handelte es sich um die Aufbringung der notwendigen Mittel zum beabsichtigten Kriege. Frei ausgesprochen

ist dieser Zweck in einer Urkunde vom 11. September 1444. Der eben erst 34 Jahre alte Arnold trifft mit Willem Kellner¹⁾ das Uebereinkommen, „also dat hij ons in onser veden (Fehde), die wy nu tegen onse ongehoersame lant van Gulich, off Got will, kurtzweeghs aen dencken te nemen, tot onsen cost ende anders daertoe t' Erelentz verleggen (vorlegen) ende opdragen (übergeben) sall, tot vierduzent averlentscher rijsscher gulden toe, . . .“. Der Herzog will ihm dieses Darlehn aus den ersten Einkünften — opkomingen, dingtalen (Kriegssteuern) off vervalle (Einkommen), dat ons in onser cost ende dingtalen aldaer (im Jülichschen?) komen ende vervallen sal“ —, wiedererstaten oder mit sechs vom Hundert verzinsen.

In diesem Anerkenntniß liegt der unanfechtbare Beweis, daß Herzog Arnold den Angriff auf Jülich länger Hand vorbereitet hatte, unbeeinflußt von dem nicht einmal nachweisbaren Hilferuf des Herzogs von Kleve; außerdem darf man mit ziemlicher Sicherheit herauslesen, daß der Ausgangspunkt jenes Unternehmens, des geldrischen Beutezuges, in Erkelenz zu suchen ist, eine nachträgliche Bestätigung meiner früher ausgesprochenen Vermutung.

IV.

In Bezug auf den eigentlichen Verlauf der Schlacht ist man mangels näherer Nachrichten schlechterdings auf unsichere Mutmaßungen angewiesen.

Die Sendung eines „Absage“- oder „Fehdebriefes“, welche mindestens drei Tage vor Beginn der Feindseligkeiten erfolgen

¹⁾ Diesem Vertrag (S. 200, No. 217) folgen zwei weitere Abkommen mit dem nämlichen Gläubiger. Am 20. März 1445 wird eine Erhöhung der Schuldverschreibung auf 6000 Gulden an Wilhelm Kellenere van Rueremunde anerkannt, später eine abermalige Vermehrung auf 10.467. Arnold bekennt am 29. Dez. 1445, „dat wy van rechter witlicher scholt van gueden geleenden ende verlachten (vorgelegtem) gelde, nu dair baven in onsen laitsten costen ende orloghe (Kriege) schuldig sijn Wilhelm Kelner“ usw.